

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Alexander J. Herrmann (CDU)

vom 20. Januar 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Januar 2022)

zum Thema:

Gefahrenanalyse mit Gefahrenabwehrbedarfsplanung der Berliner Feuerwehr

und **Antwort** vom 02. Februar 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. Februar 2022)

Herrn Abgeordneten Alexander J. Herrmann (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/10706
vom 20. Januar 2022
über Gefahrenanalyse mit Gefahrenabwehrbedarfsplanung der Berliner
Feuerwehr

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Verfügt das Land Berlin über eine aktuelle Gefahrenanalyse mit Gefahrenabwehrbedarfsplanung?

Zu 1.:

Das Land Berlin verfügt über eine ressortübergreifende Gefahrenanalyse, in der drohende Gefahren wie Witterungeereignisse oder radiologische, biologische oder chemische Gefahren betrachtet werden.

Darüber hinaus existieren in den zuständigen Katastrophenschutzbehörden ereignisbezogene Sonderpläne, wie auf bestimmte Ereignisse oder Szenarien planerisch zu reagieren ist. Hierzu gehören beispielsweise Pandemiepläne, Seuchenalarmpläne der Gesundheitsämter oder Pläne zur Unterbringung obdachloser Personen.

2. Falls ja, welchen Stand hat diese Analyse und Planung, falls nein, aus welchem Grund gibt es bislang kein entsprechendes Sicherheitskonzept für die wachsende Großstadt Berlin?

Zu 2.:

Stand der genannten Gefahrenanalyse ist Juni 2008. Derzeit wird sie aktualisiert.

3. Auf welcher Grundlage wird ansonsten bei der Berliner Feuerwehr die aktuelle und zukünftige Verteilung der Rettungsmittel vorgenommen?

Zu 3.:

Derartige Planungen leiten sich aus der Bedarfsplanung für die Vorhaltung von Einsatzmitteln der Gefahrenabwehr ab. In dem für die Fragestellung relevanten Arbeitsschritt wird unter Zuhilfenahme der Software ArcGIS (Geoinformationssystem-Software) ein Abgleich der vorhandenen räumlichen Kapazitäten mit den räumlichen Erfordernissen zur Wahrung des jeweils geltenden Schutzziels vorgenommen. Es werden Einsatzpunkte mit zu erwartenden Fahrzeiten und den Wahrscheinlichkeiten von gleichzeitig auftretenden Ereignissen korreliert. Im Anschluss werden die Ergebnisse mit den vorhandenen Kapazitäten der Liegenschaften abgeglichen und bestmöglich in Einklang gebracht.

4. In welchem Umfang werden die Standorte der Berliner Feuerwehr und die Ausrückbereiche der einzelnen Wachen und RTW-Stützpunkte dem erheblichen Wohnungsbaugeschehen in den Außenbezirken angepasst? Es wird um eine detaillierte Darstellung des Ist-Standes sowie der geplanten Änderungen bzw. Ergänzungen gebeten.

Zu 4.:

Die Berliner Feuerwehr überprüft aktuell den Bedarf an Rettungsmitteln für das gesamte Stadtgebiet im Rahmen der Fortschreibung einer Rettungsdienst-Bedarfsplanung. Unter Zuhilfenahme der Software ArcGIS wird ein Abgleich der vorhandenen räumlichen Kapazitäten mit den räumlichen Erfordernissen zur Wahrung des jeweils geltenden Schutzziels vorgenommen. In den Prognosen werden, ab deren Bekanntwerden, auch Neubauvorhaben und städtebauliche Nachverdichtungsprozesse berücksichtigt. Abschließende Ergebnisse hierzu liegen dem Senat noch nicht vor, so dass zum aktuellen Zeitpunkt ein zusätzlicher Bedarf an Rettungsmitteln und somit auch an Stellplätzen für Einsatzfahrzeuge für einzelne Bezirke nicht näher bestimmt werden kann.

Unabhängig davon wird versucht, zusätzliche Standorte für Rettungsmittel zu gewinnen, um im Bedarfsfall zusätzliche Einsatzmittel des Rettungsdienstes stationieren zu können.

Berlin, den 2. Februar 2022

In Vertretung

Torsten Akmann

Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport.